



Nutzungsbedingungen des Digital Client Onboardings

(nachfolgend «Bedingungen» genannt)

Die Nutzerinnen und Nutzer (nachfolgend «Nutzer» genannt) anerkennen die folgenden Bedingungen der LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich (nachfolgend die «LGT» genannt) zur Nutzung des Digital Client Onboarding Services (nachfolgend «Digital Onboarding» genannt) via LGT SmartBanking Light (nachfolgend «E-Dienstleistung» genannt).

Zum Digital Onboarding:

1 Gegenstand

Mit der LGT SmartBanking App («App») können Sie mittels Remote Identification (d.h. Online-Identifizierung ohne Videogespräch; siehe Ziffer 2) online eine Bankbeziehung bei der LGT eröffnen («Digital Onboarding»). Der genaue Inhalt der Bankbeziehung wird im Rahmen des Digital Onboardings beschrieben. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen noch nicht LGT-Kundin oder -Kunde sein. Das Digital Onboarding ist durch Sie persönlich durchzuführen. Sie müssen insbesondere sicherstellen, dass während der Nutzung der App bis zum Abschluss des Digital Onboardings mit elektronischer Unterschrift (siehe Ziffer 4) keine andere Person Zugang zu Ihrem Mobilgerät erhält. LGT kann das Digital Onboarding von weiteren Voraussetzungen abhängig machen.

2 Remote Identification (Online-Identifizierung ohne Videogespräch)

2.1 Wenn Sie die im Rahmen des Digital Onboardings angezeigten Anforderungen erfüllen, können Sie das Digital Onboarding mit der Remote Identification vornehmen. Die Remote Identification kann ein Auslesen und Fotografieren Ihres Ausweisdokuments (z.B. biometrischer Pass), eine Überprüfung, ob das Video-Selfie von einer lebenden Person stammt («Liveness»-Prüfung), einen Gesichtsabgleich zwischen dem Video-Selfie und dem ausgelesenen Foto Ihres Ausweisdokuments sowie eine Prüfung Ihrer Wohnsitzadresse beinhalten. Für die Remote Identification werden ausschliesslich biometrische Ausweisdokumente (sogenannte eMRTD, Electronic Machine Readable Travel Documents) zugelassen, die dem Standard 9303 der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization, ICAO) entsprechen. In [«Akzeptierte Ausweisdokumente»](#) finden Sie die Liste aller zugelassenen Ausweisdokumente. Nachdem Sie im Rahmen des Digital Onboardings ein Video-Selfie (Aufnahme von Ihnen) und die Angaben Ihres Ausweisdokuments übermittelt haben, gleicht LGT diese Informationen mit den auf dem Chip Ihres Ausweisdokuments gespeicherten Angaben ab, inklusive der darauf enthaltenen biometrischen Daten. Ihr Video-Selfie, Ihr Ausweisdokument und die aus Ihrem Ausweisdokument eingelesenen Daten werden von LGT zur Kontosicherheit und zum Zweck der Identitätsprüfung während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert, sofern bestimmte Daten nicht kürzeren, zwingenden Lösungsfristen unterworfen sind. Detaillierte Informationen zur Funktionsweise sowie Handhabung der Remote Identification finden Sie in der [«Practice Statement – Identity Proofing Service»](#). Das Identifikationsverfahren wurde gemäss dem Bewertungsschema ISO/IEC 17065:2012 geprüft.

2.2 Drittanbieter

Die LGT kann die erforderliche Prüfung der Wohnsitzadresse des Nutzers, seiner Identität, die «Liveness»-Prüfung sowie die Prüfung der Echtheit seines Ausweisdokuments ganz oder teilweise an LGT Gruppengesellschaften und/oder Dritte («Dienstleistungserbringer», wobei Dienstleistungserbringer auch andere Drittdienstleistungserbringer einbeziehen können) im In- und Ausland, insbesondere im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder im Vereinigten Königreich auslagern. Sofern dies erfolgt, unterliegen die Daten des Nutzers möglicherweise den Gesetzen und Vorschriften des Landes, in welches seine Daten bekannt gegeben wurden. Dies bedeutet, dass die Behörden des Landes, unter deren Zuständigkeit die Dienstleistungserbringer stehen, gemäß den dort geltenden Gesetzen und Vorschriften Zugriff auf die

Daten des Nutzers verlangen können, zum Beispiel für rechtmäßige strafrechtliche Untersuchungen. Ungeachtet dessen stellt die LGT sicher, dass die Dienstleistungserbringer die strengen Vertraulichkeits-, Sicherheits- und Datenschutzpflichten einhalten.

2.3 Bankgeheimnis/Datenschutz

Wenn der Nutzer das Digital Onboarding mit Remote Identification vornimmt, ist der Nutzer damit einverstanden, dass seine Daten auf diese Weise bearbeitet werden, und er ermächtigt die LGT, seine personenbezogenen Daten, wie in diesem Abschnitt (Ziffer 2) beschrieben, an LGT Gruppengesellschaften und/oder Dienstleistungserbringer im In- und Ausland, insbesondere im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder im Vereinigten Königreich offenzulegen. Eine Auflistung der Länder, in denen die LGT-Gruppe tätig ist, findet der Nutzer unter www.lgt.ch/de/ueber-uns/lgt-weltweit/. Zudem entbindet der Nutzer die LGT hinsichtlich seiner Kundendaten in diesem Umfang ausdrücklich von Geheimhaltungspflichten und verzichtet auf das Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

3 Verwendung der im Rahmen des Digital Onboardings erlangten Daten

Die LGT untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Nutzer betreffen («Kundendaten»). Der Nutzer erlaubt der LGT, Kundendaten zum Zweck des Digital Onboardings an LGT Gruppengesellschaften bekannt zu geben, und entbindet die LGT in diesem Umfang von anwendbaren Geheimhaltungspflichten und verzichtet auf das Bankgeheimnis. Die LGT stellt sicher, dass die Empfänger von Kundendaten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass Kundendaten von der LGT zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen offengelegt werden dürfen. Die LGT ist ermächtigt, Kundendaten und Daten von Drittquellen zu speichern, zu bearbeiten und zu nutzen und daraus Kundenprofile zu erstellen. Diese werden von der LGT und ihren LGT Gruppengesellschaften im Rahmen des Digital Onboardings zu Identifikationszwecken genutzt. Weitere Informationen darüber, wie die LGT die Daten des Nutzers bearbeitet (inkl. wie die LGT seine Daten schützt), welche Rechte der Nutzer bezüglich seiner Daten hat und die Kontaktdaten des bzw. der Datenschutzbeauftragten findet der Nutzer im Datenschutzhinweis auf der folgenden Webseite: <https://www.lgt.com/global-en/legal-disclaimer/further-data-privacy-notice>.

4 Elektronische Unterzeichnung

Im Rahmen der elektronischen Unterzeichnung, die auf elektronischen Zertifikaten eines Drittanbieters basiert, hat der Nutzer die Dokumente sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu prüfen. Beanstandungen müssen umgehend erfolgen. Die LGT stellt dem Nutzer verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die Dokumente vor der elektronischen Unterzeichnung in Ruhe zu studieren. Mit Verwendung der Schaltfläche «Dokument unterzeichnen» bringt der Nutzer zum Ausdruck, dass er die Dokumente mit demjenigen Inhalt elektronisch unterschreiben möchte, der dem Nutzer im Rahmen dieser Dienstleistung angezeigt wurde, zudem gelten diese Dokumente als unterschrieben. Die elektronisch unterschriebenen Dokumente entfalten dieselben Rechtswirkungen, wie wenn diese handschriftlich unterzeichnet worden wären, und verkörpern das Originaldokument. Eine Kopie der elektronisch unterschriebenen Dokumente, die zusätzlich zu den elektronisch unterschriebenen Dokumenten ausgedruckt und handschriftlich unterzeichnet wird, entfaltet keine Rechtswirkung. **Für die elektronische Unterzeichnung setzt die LGT qualifizierte elektronische Signaturen von Swisscom IT Services Finance S.E. («Swisscom») ein. Für diese Signaturen gelten spezifische Nutzungsbestimmungen von Swisscom, die dem Nutzer im Rahmen des Digital Onboardings separat angezeigt werden. Der Nutzer**

muss diese Nutzungsbestimmungen von Swisscom akzeptieren und einhalten. Der Nutzer beantragt und ermächtigt die LGT, die für die Ausstellung der qualifizierten elektronischen Signatur notwendigen Angaben (wie die anonymisierte Personennummer) an Swisscom zu übermitteln. Die elektronische Signatur darf nur zur elektronischen Unterzeichnung von LGT-Dokumenten und -verträgen verwendet werden. Der Nutzer bestätigt, dass seine bei der Identifizierung gemachten Angaben oder Daten (wie zum Beispiel Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und physische Adresse) zum Zeitpunkt der elektronischen Unterzeichnung des Dokuments korrekt und vollständig sind. Sein Mobilgerät dient zusammen mit der App im Rahmen dieses Digital Onboardings auch dem Zugriff auf die für die elektronische Signatur relevanten Zertifikate. Der Nutzer darf deshalb sein Mobilgerät während des gesamten Digital Onboardings keinesfalls weitergeben oder in einer anderen Weise anderen Personen zugänglich machen (zum Beispiel durch Weitergabe von Zugriffs-codes zu seinem Mobilgerät oder dergleichen).

5 Verwendung von E-Mail-Adresse und Mobilnummer

Indem der Nutzer seine Mobilnummer und E-Mail-Adresse angibt, ermächtigt der Nutzer die LGT, diese im Zusammenhang mit dem Digital Onboarding zu verwenden, um den Nutzer zu kontaktieren und ihm elektronische Mitteilungen über unverschlüsselte Kommunikationskanäle zu senden. Wird das Digital Onboarding aus irgendwelchen Gründen nicht abgeschlossen, kann die LGT den Nutzer telefonisch, per E-Mail oder SMS kontaktieren. Bei der Nutzung unverschlüsselter Kommunikationskanäle werden Daten meist grenzüberschreitend über offene und damit für alle zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze übermittelt. Die Nutzung dieser Kommunikationskanäle unterliegt daher bestimmten Risiken, insbesondere: (1) mangelnde Vertraulichkeit und, je nach Rechtsordnung der in die Übermittlung involvierten Staaten, Fehlen eines angemessenen Datenschutzniveaus; (2) Veränderung oder Verfälschung der Absenderadresse oder des Inhalts der Mitteilung; (3) Missbrauch mit Schädigungsfolge durch das Abfangen von Informationen durch Dritte; (4) Systemunterbrüche und andere Übermittlungsstörungen, die Verzögerungen, Abänderungen, Fehlleitungen oder Löschungen von Informationen verursachen können; und (5) Schadsoftware, die unbemerkt von Dritten verbreitet wird und beträchtlichen Schaden anrichten kann. Der Nutzer akzeptiert die Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung unverschlüsselter Kommunikationskanäle, namentlich das Risiko der Offenlegung der Bankbeziehung und damit verbundener vertraulicher Informationen gegenüber Dritten wie zum Beispiel Netz- und Dienstbetreibern.

Zum SmartBanking Light:

6 Nutzungsrechte

Für die Nutzung der App gewährt die LGT dem Nutzer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, unentgeltliche Recht, die App (gegebenenfalls von einer autorisierten Drittpartei) herunterzuladen, auf einem in seinem Besitz und unter seiner Kontrolle befindlichen Mobilgerät zu installieren und zu nutzen. Die App kann Software enthalten, welche von Dritten lizenziert wurde. Der Nutzer anerkennt und akzeptiert die Rechte der LGT sowie gegebenenfalls von Dritten an der App. Die LGT hat insbesondere keine Pflicht, die App zu aktualisieren, anderweitig zu verbessern, zu erweitern oder zu unterstützen. Die LGT behält sich das Recht vor, die App jederzeit und ohne Vorankündigung vom Mobilgerät zu löschen oder löschen zu lassen.

7 Sicherheit

Die LGT hat alle angemessenen, dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich Betrugsaufdeckung und -bekämpfung getroffen. Trotzdem kann weder auf der LGT- noch auf Nutzerseite absolute Sicherheit gewährleistet werden.

8 Haftung

Die LGT übernimmt keine Gewähr für den störungsfreien Betrieb der App. Die LGT behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die E-Dienstleistungen bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für durch Übermittlungsfehler, Fehlleitungen, technische Mängel und Störungen, Unterbrüche (inkl. Wartungsarbeiten von LGT-Systemen) oder rechtswidrige Eingriffe in das Mobilgerät des Nutzers verursachte Schäden übernimmt die LGT keine Haftung, es sei denn, die LGT habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Für sämtliche Schäden, die der LGT und/oder Dritten durch die unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der E-Dienstleistungen und/ oder unrechtmäßige Übertragung oder Offenlegung der Daten und/oder Informationen an Dritte, welcher Art auch immer, verursacht werden, haften ausschließlich und vollumfänglich der Nutzer. Die LGT schließt zudem jede Gewährleistung oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Mobilgerät angezeigten Informationen aus. Ferner wird jede vertragliche oder außervertragliche Haftung der LGT sowie die Haftung für Hilfspersonen im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

9 Bankgeheimnis/Datenschutz

Das Bankgeheimnis beschränkt sich allein auf die in Österreich gelegenen Kundendaten. Mit der Nutzung der E-Dienstleistungen kann das Bankgeheimnis bzw. ein gleichwertiger Datenschutz insbesondere im Ausland nicht gewährleistet werden.

10 Ausländische Rechtsordnungen

Bei der Nutzung der E-Dienstleistungen im Ausland hat der Nutzer allfällige lokale Restriktionen einzuhalten. Der Nutzer ist verpflichtet, sich über die relevanten geltenden (ausländischen) Gesetze zu informieren und diese einzuhalten. Die LGT lehnt jede Haftung aus solchen Pflichtverletzungen des Nutzers ab.

Das Angebot von Finanzdienstleistungen an den Nutzer im Ausland unterliegt teilweise lokalen rechtlichen Restriktionen. Die LGT ist daher ohne Voranzeige berechtigt, das E-Dienstleistungsangebot für den Nutzer im Ausland anzupassen oder einzuschränken.

Gemeinsame Bedingungen:

11 Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Regelungen dieser Bedingungen bzw. der E-Dienstleistungsverträge hindert nicht die Verbindlichkeit des Gesamtwerkes.

12 Geltungsdauer

Diese Bedingungen gelten während der Phase des Digital Onboardings via E-Dienstleistung und enden somit mit der elektronischen Unterzeichnung mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung (z. B. Face-ID). Danach gelten die mit dem Nutzer vereinbarten Bedingungen (Allgemeine und spezielle Geschäftsbedingungen wie Depotreglement usw.).

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der LGT und dem Nutzer gilt österreichisches Recht, wenn der Nutzer im Zeitpunkt der Begründung der Geschäftsbeziehung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat.

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der LGT und dem Nutzer, der Verbraucher ist und der im Zeitpunkt der Begründung der Geschäftsbeziehung seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich, sondern in einem anderen EWR-Mitgliedsstaat hat, gilt österreichisches Recht in der Maßgabe, dass günstigere zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts anwendbar bleiben, wenn das Recht dieses EWR-Staates nach der Rom-I-VO ohne die Rechtswahl anzuwenden wäre.

Klagen eines Unternehmers gegen die LGT können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung der LGT erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen der LGT gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei die LGT berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit der LGT gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.